

## **Bericht und Antrag 35 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern – Bedarf, Umsetzung und Kosten**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 772 vom 7. Dezember 2022**

**Vom Grossen Stadtrat mit einer Protokollbemerkung beschlossen am 9. Februar 2023.**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Grundauftrag

### In Kürze

In der Stadt Luzern existiert eine Vielzahl an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder im Vorschulalter. Jedoch finden nicht alle Familien den Zugang zu den bestehenden Angeboten, und so verfügen einige Kinder beim Kindergarteneintritt nicht über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten. Tendenziell zeigt sich dieser erschwerte Zugang bei Migrationsfamilien und sozial benachteiligten Familien. Bei einer kleinen Anzahl dieser Familien besteht die Gefahr, dass über lange Sicht die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigt und damit letztlich das Kindeswohl gefährdet ist.

Im Rahmen des Legislaturziels Z12 des Legislaturprogramms 2019–2021 wurden deshalb verschiedene Massnahmen geprüft, welche dieser Gefahr entgegenwirken und langfristige, negative Folgen mindern können. Insbesondere soll eine fachlich begleitete Mutter-Kind-Gruppe (MUKI-Gruppe) lanciert werden. Diese zielt auf Mütter<sup>1</sup> mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren aus sozial benachteiligten Familien ab, die sehr wenige Kontakte ausserhalb der Familie haben. Die Mütter werden untereinander vernetzt, wenn nötig niederschwellig an die deutsche Sprache und die verschiedenen Quartierangebote herangeführt sowie in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Kinder aus belasteten Familien werden beim Übergang von der MUKI-Gruppe in Kindertagesstätten oder Spielgruppen begleitet, was schliesslich ihre Bildungschancen verbessert.

Der Betrieb der Mutter-Kind-Gruppe kostet jährlich Fr. 90'000.–.

---

<sup>1</sup> Der Fokus ist ausschliesslich auf Mütter gerichtet. Dies ist angezeigt, da erfahrungsgemäss bei den oben ausgeführten Familien vorwiegend die Mütter für die Erziehung zuständig und oftmals stark isoliert sind. Zeigt sich im Verlauf der Umsetzung anderweitiger Bedarf, kann der Fokus entsprechend angepasst werden. Der Einbezug der Väter soll modular im Zuge laufender Mutter-Kind-Gruppen stattfinden.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2 Kinderschutz und Frühe Förderung</b>	<b>4</b>
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.2 Nutzen der Mutter-Kind-Gruppe .....	5
2.3 Mutter-Kind-Gruppe (MUKI-Gruppe).....	7
2.3.1 Ziele	7
2.3.2 Zielgruppe	7
2.3.3 Methodik	7
2.3.4 Umsetzung	8
<b>3 Ressourcenbedarf</b>	<b>8</b>
3.1 Berechnung Gesamtbetrag .....	8
3.2 Folgekosten .....	9
<b>4 Kreditrecht und zu belastende Konten</b>	<b>9</b>
<b>5 Antrag</b>	<b>9</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

Die Stadt Luzern hat sich mit den 2014 verabschiedeten Leitsätzen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zum Ziel gesetzt, eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt zu sein, die auf den bestehenden Ressourcen, Potenzialen der Eltern und Kinder sowie der Eigenverantwortung der Eltern aufbaut und wo erforderlich Unterstützung leistet. Zentral ist die Unterstützung mit bedarfsorientierten und qualitativ hochstehenden Angeboten, die Kinder und Jugendliche auch ausserhalb der eigenen Familie auf dem Weg in die Gesellschaft sowie im Übergang von der Schule ins Berufs- und Erwachsenenleben begleiten. Um Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, ist die Gewährleistung des Schutzes sowie die frühe Erkennung von Gefährdungen und die Einleitung entsprechender Massnahmen von hoher Wichtigkeit.

In der Stadt Luzern existiert bereits eine Vielzahl an Betreuungs- und Förderangeboten für Kinder im Vorschulalter. In einer städtischen Umfrage bei Kindergartenlehrpersonen aus dem Jahre 2019 zeigte sich jedoch, dass nicht alle Familien den Zugang zu den bestehenden Angeboten finden und Kinder beim Kindergartenentritt teilweise nicht über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten verfügen. Tendenziell zeigt sich dieser erschwerte Zugang v. a. bei sozial benachteiligten Familien sowie bei Migrationsfamilien. Bei einer kleinen Anzahl dieser Familien besteht die Gefahr, dass über lange Sicht die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigt und damit letztlich das Kindeswohl gefährdet ist. Bei der Befragung gaben 30 von 31 Lehrpersonen an, Kinder zu unterrichten, welche an Defiziten leiden, die auf eine Vernachlässigung/Isolation sowie fehlende Interaktion/Förderung hindeuten. Viele Lehrpersonen gaben an, dass oftmals die betreffenden Eltern mit dem hiesigen Bildungssystem überfordert sind und zusätzlich sprachliche Barrieren hinzukommen. Entsprechend würden die Lehrpersonen eine fachlich begleitete Gruppe begrüßen, welche den betreffenden Familien frühzeitig wichtige Grundkenntnisse vermittelt und mit Blick auf Gefährdungen des Kindeswohls vorbeugend tätig werden kann.

## 2 Kinderschutz und Frühe Förderung

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Kinderschutz ist bereits in der Bundesverfassung als Grundrecht verankert. Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Gemäss Art. 41 Abs. 1 BV setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass c) Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden, f) Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können, g) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird. In der 1997 durch die Schweiz ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention ist zudem festgehalten, dass Kinder das Recht

auf Gleichbehandlung, Wahrung des Kindeswohls<sup>2</sup>, Leben und Entwicklung sowie Anhörung und Partizipation haben. Die UN-Kinderrechtskonvention adressiert den Bund, die Kantone und die Gemeinden gleichermaßen, wobei den Gemeinden und Kantonen eine hohe Verantwortung zur Umsetzung der Kinderrechte zukommt. Besteht ein Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls, haben die Kantone und die Gemeinden aktiv zu werden. Bestenfalls erfolgt eine notwendige Unterstützung bereits präventiv.

## 2.2 Nutzen der Mutter-Kind-Gruppe

Die ersten vier Lebensjahre sind erwiesenermaßen von fundamentaler Bedeutung für die sprachliche, körperliche und gesundheitliche Entwicklung. Entsprechend ist auch die Sicherstellung von Umweltbedingungen, welche der gesunden Entwicklung förderlich sind, unabdingbar. Erleben Kinder bereits im frühen Alter körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt oder werden sie vernachlässigt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch später schwerwiegende körperliche, psychische oder soziale Probleme aufweisen.

Ziel der Mutter-Kind-Gruppe ist es, frühzeitig Familien mit Bedarf zu eruieren, die notwendige Unterstützung zu leisten und mögliche Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Wird die bestehende Vernachlässigung der Förderung erst bei Kindergarten Eintritt entdeckt, lassen sich psychische, soziale und kognitive Defizite nur schwer kompensieren. Meist sind in der Folge diverse Unterstützungsmassnahmen erforderlich. Diese können schulischer oder therapeutischer Art sein, oder es kann sich auch um Kinderschutzmassnahmen handeln. Die Platzierung in einer stationären Einrichtung für Kinder kostet bei Vollkostenpauschale Fr. 10'741.– pro Monat. Lassen sich durch die Frühintervention mittels der Mutter-Kind-Gruppe weiterführende Massnahmen verhindern, können auch entsprechende Ausgaben reduziert werden. In der Schweiz gibt es aktuell keine ausreichend differenzierten Daten zu Kosten und Nutzen von Massnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe. Jedoch lassen sich Parallelen zu der 2020 erschienenen Kosten-Nutzen-Analyse zur sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) ziehen. Die Studie der Hochschule Luzern (HSLU) kommt zum Schluss, dass eine SPF eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweist.<sup>3</sup>

Da Mutter-Kind-Gruppen ebenfalls anhand von Methoden der sozialen Arbeit mit Familien arbeiten, bei welchen langfristig ungünstige Entwicklungsverläufe drohen, liegt die Vermutung einer ähnlichen Wirksamkeit nahe. Aufgrund der Arbeit in Gruppen und begrenzter Zeiträume werden jedoch weniger Ressourcen benötigt und zugleich die Vernetzung zwischen den betreffenden Müttern gestärkt.

Frühe Förderung und Frühe Hilfen bedeuten auch die Nutzung von Synergien diverser Leistungen im Frühbereich. Denn durch Frühe Förderung werden zeitgleich in mehreren Dimensionen positive Effekte erzielt. Zum einen zeigen sich positive Effekte bei den jeweiligen Kindern und späteren Erwachsenen. Diese erlernen verschiedene Kompetenzen wie kognitive und soziale Fertigkeiten, die sich schliesslich auf die spätere schulische und berufliche Leistung auswirken. Entsprechend werden weniger schulische Fördermassnahmen benötigt, und der Übergang ins Erwerbsleben ist einfacher. Auch die psychische und die körperliche Gesundheit profitieren langfristig davon – früh geförderte Kinder leiden später seltener an Übergewicht oder Suchtmittelerkrankungen und werden seltener krank. Zum anderen werden bei der Frühen Förderung auch die Eltern der geförderten Kinder befähigt, deren Integration und Vernetzung gefördert und somit das gesamte Familiensystem gestärkt.

Frühe Förderung macht auch ökonomisch Sinn. Gemäss Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz aus dem Jahre 2009<sup>4</sup> erzielt jeder in die Frühe Förderung investierte Franken einen

---

<sup>2</sup> Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass eines oder mehrere der verfassungsmässigen Grundrechte oder die in der Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte nicht gewährleistet werden. Entsprechend ist eine Gefährdung des Kindeswohls nicht nur als körperliche, sondern auch als affektive, intellektuelle, psychische oder soziale Gefährdung möglich. Vernachlässigung und Isolation von Kindern erfüllen demnach die Kriterien einer Kindeswohlgefährdung.

<sup>3</sup> Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist aufsuchende soziale Arbeit mit und in einer Familie. Eine SPF verfolgt jeweils konkrete Ziele zur Stärkung einer gesunden Familiendynamik und zur Sicherstellung des Kinderschutzes. Die Studie der HSLU kommt zum Schluss, dass eine SPF eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweist. Gelingt es bereits in 1 von 53 SPF-Fällen, statt eines «Bad Cases» einen «Good Case» zu generieren, lohnt sich SPF als Intervention wirtschaftlich. Als «Good Case» ist ein Fallverlauf zu verstehen, bei dem die Ziele der SPF erreicht werden. Als «Bad Case» ist ein Fallverlauf zu verstehen, bei dem keine SPF stattfindet oder keine SPF-Wirkung eintritt.

<sup>4</sup> Stamm, Margrit et al. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Universität Fribourg ([Link](#)).

volkswirtschaftlichen Nutzen von zwei bis vier Franken. Diverse weitere Studien bestätigen diesen Effekt. Das bedeutet, dass jeder in die qualitativ hochstehende Frühe Förderung investierte Franken volkswirtschaftliche Einsparungen von zwei bis vier Franken ergibt. Hierbei gilt es, zu beachten, dass Investitionen in frühe Bildungsförderung und Betreuung ertragreicher und damit sinnvoller sind, als Investitionen in den darauffolgenden Lebensjahren, wo mit hohem Aufwand Schulversagen ausgeglichen und Bildungsversäumnisse kompensiert werden müssen.

Eine effektive, systematische Frühe Förderung im doppelten Sinne – Ansetzen in der frühen Kindheit und frühzeitige Identifikation von Familien mit Unterstützungsbedarf – wirkt sich also langfristig und positiv auf die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung aus. Gute Erfahrungen in den Städten Zürich und Winterthur belegen diese Ausführungen.

In der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) widmen sich neben den bereits implementierten Massnahmen zur frühen Sprachförderung insbesondere die Projekte «Mutter-Kind-Gruppe» und «Elternmentoring Copilot» diesen Zielen. Die Mutter-Kind-Gruppe ermöglicht es, vulnerable Familien aus der Isolation herauszulösen und so weit zu stärken, dass sie im Anschluss am Elternmentoring Copilot teilnehmen können. Damit tragen beide Massnahmen – mit je unterschiedlicher Methodik – zu einer guten Entwicklung der Kinder bei und unterstützen den Einstieg in die Schule.

Die Stadt führt verschiedene Projekte, Massnahmen und Dienstleistungen, die sich einer guten Entwicklung von Kindern und der Chancengerechtigkeit widmen. Diese werden v. a. von der Bildungsdirektion und der SOSID (Dienstabteilungen Quartiere und Integration, QUIN; Kinder Jugend Familie, KJF; Soziale Dienste, SD) geführt. Schnittstellen werden systematisch gepflegt u. a. durch die Fachgruppe Frühe Förderung bzw. die Fachgruppe Früherkennung, in der diese Direktionen und Abteilungen vertreten sind.

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die Angebote der Frühen Förderung und der Frühen Hilfen sowie deren Zuordnung.



## 2.3 Mutter-Kind-Gruppe (MUKI-Gruppe)

### 2.3.1 Ziele

Die Arbeit mit Gruppen stellt eine ergänzende Methodik in der Frühen Förderung bzw. Frühen Hilfen dar und verfolgt das Ziel, die Kinder an Regelstrukturen heranzuführen, die Mütter und deren Kinder aus der Isolation herauszuholen, die Erziehungskompetenz der Mütter zu stärken und damit drohende Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. An diesem Punkt setzt die Mutter-Kind-Gruppe als Massnahme der Frühintervention im Rahmen des Kinderschutzes an. Familien, für die es eine besondere Herausforderung ist, ihren Kindern ein für die Entwicklung günstiges Umfeld zu bieten, werden identifiziert und in verschiedenen dazu wichtigen Lebensbereichen befähigt.

Dazu werden die Mütter untereinander vernetzt, an die verschiedenen Quartierangebote und wo nötig niederschwellig an die deutsche Sprache herangeführt. Schlussendlich werden sie motiviert, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Den Kindern werden eine anregende Spielumgebung und Kontakte mit Gleichaltrigen geboten. Die Mütter vernetzen sich, tauschen sich aus und werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Die Kinder aus belasteten Familien verbessern ihre Bildungschancen und werden anschliessend beim Übergang von der MUKI-Gruppe in die Kitas bzw. Spielgruppen begleitet.

Mutter-Kind-Gruppen schliessen damit eine Lücke zwischen der Mütter- und Väterberatung und dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten und die Schule. MUKI-Gruppen tragen so zu einer gesunden Entwicklung der Kinder bei und stärken die elterliche Erziehungskompetenz.

### 2.3.2 Zielgruppe

Die Hauptzielgruppe sind Mütter mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren aus sozial benachteiligten Familien, die sehr wenige Kontakte ausserhalb der Familie haben oder auch über geringe mündliche Kompetenz in Deutsch verfügen. Insbesondere sind es Mütter, die den Zugang zu anderen geleiteten Angeboten wie einem offenem Familientreffpunkt, Mutter-Kind-Gruppen oder Spielgruppen (noch) nicht alleine finden oder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Der Fokus ist ausschliesslich auf Mütter gerichtet. Dies ist angezeigt, da erfahrungsgemäss bei den oben ausgeführten Familien vorwiegend die Mütter für die Erziehung zuständig und oftmals stark isoliert sind. Zeigt sich im Verlauf der Umsetzung anderweitiger Bedarf, kann der Fokus entsprechend angepasst werden. Der Einbezug der Väter soll modular im Zuge laufender MUKI-Gruppen stattfinden.

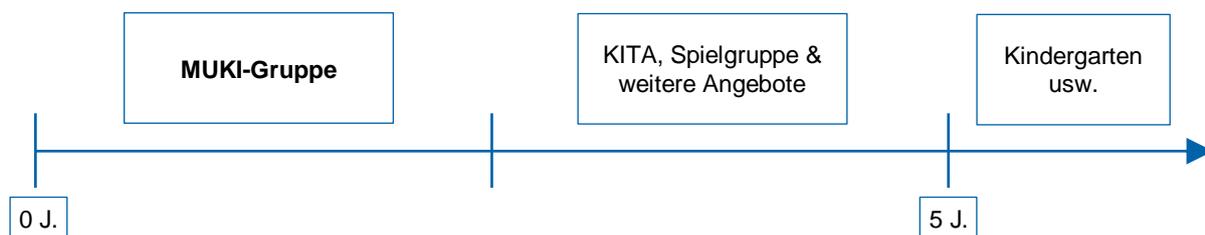
### 2.3.3 Methodik

Um die Ziele der Mutter-Kind-Gruppe zu erreichen, ist es wichtig, die Ebene des Kindes, der Mutter und der Gesellschaft in die Gruppenstunden mit einzubeziehen. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Alter mit einem ganzheitlichen Ansatz gefördert werden. Dabei werden die Schwerpunkte auf die kognitive und motorische Entwicklung des Kindes gelegt. Durch altersentsprechende Spielanregungen werden die motorische und die kognitive Entwicklung gefördert. Wichtig zu beachten ist, dass den Kindern die Möglichkeit geboten wird, mit anderen Personen und Kindern in eine Beziehung zu treten und mit ihnen zu interagieren. Die meisten Kinder der angestrebten Zielgruppe hatten zuvor keinen oder kaum Aussenkontakt und bewegten sich ausschliesslich im familiären Kontext. Im Rahmen der Mutter-Kind-Gruppe werden die ersten Beziehungen mit Gleichaltrigen gefördert und das Verhalten in der Gruppe geübt. Diese Beziehungen machen es in der Folge möglich, dass die Kinder in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden. Dabei ist der Aspekt der Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen.

Für viele der teilnehmenden Mütter wird es ebenfalls die erste Erfahrung eines Aussenkontaktes sein. In der Gruppe mit den anderen Müttern werden in verschiedenen Einheiten (Gruppenstunden) gegebenenfalls unter Einbezug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern Themen wie Familiendynamiken, Rolle als Frau und Mutter und Gesundheit thematisiert. In angeleiteten Austauschtreffen werden zudem konkrete Erziehungsfragen, externe Kinderbetreuung und das Schulsystem besprochen.

Die Gruppenstunden (2x wöchentlich à 2 Stunden) sind so ausgestaltet, dass die Mütter das schweizerische Bildungssystem, Betreuungsangebote (Kitas, Spielgruppen) und die gängigen, ortsüblichen Gepflogenheiten kennenlernen. Dabei soll das Einbringen der Kulturen der Mütter nicht vernachlässigt werden. Dies kann beispielsweise bei einem gemeinsamen Essen unter Einbezug der verschiedenen Esskulturen geschehen. Durch die Erweiterung der sozialen Kontakte und die regelmässig stattfindenden Gruppenge-

sprache sollen der Erwerb / die Erweiterung der deutschen Sprache gefördert und/oder die Mutter dahingehend motiviert werden, einen Deutschkurs zu besuchen. Ein Zyklus dauert rund acht Monate und ist so ausgestaltet, dass nach Abschluss eine geeignete Anschlusslösung gefunden wird.



Verortung Mutter-Kind-Gruppe

### 2.3.4 Umsetzung

Zur Umsetzung der Mutter-Kind-Gruppe wird vorgängig ein Handbuch erstellt. Dieses definiert sämtliche zur Umsetzung relevanten Aspekte, wie etwa die fachlichen Anforderungen an die Gruppenleitung, die spezifische Methodik, Zuweisungskriterien, die Gestaltung der Arbeitsmodule sowie weitere Rahmenbedingungen. Darin wird auch festgehalten, wie die begleitende Evaluation stattfinden soll. Zur Erstellung des Handbuches können einzelne Elemente von vergleichbaren Angeboten herangezogen werden.

## 3 Ressourcenbedarf

### 3.1 Berechnung Gesamtbetrag

Der Aufwand für die Umsetzung im ersten Jahr (2024) beträgt Fr. 90'000.–.

Der Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

	Franken
Personalaufwand (60%-Stelle)	65'550.–
Mietkosten Räumlichkeiten	15'565.–
Materialkosten	5'000.–
Verpflegungskosten Gruppen	3'885.–
<b>Total</b>	<b>90'000.–</b>

Der Personalaufwand ist in der Konzeptphase aufgrund der Erarbeitung und Planung der Mutter-Kind-Gruppe um 10 Stellenprozent höher als in der späteren Betriebsphase. Ebenfalls fallen einmalige Materialkosten über Fr. 5'000.– an. Die ersten Gruppentreffen werden nach der Erarbeitung und Planung stattfinden, weshalb die anfallenden Miet- und Verpflegungskosten im ersten Jahr tiefer sind als in der eigentlichen Betriebsphase (vgl. 3.2 Folgekosten).

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung) im Umfang von jährlich Fr. 90'000.– ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Die Umsetzung startet am 1. Januar 2024 und ist unbefristet.

## 3.2 Folgekosten

Die Folgekosten (also die wiederkehrenden Kosten der Betriebsphase ab 2025) bleiben bei Fr. 90'000.–. Nach der Implementierung des Konzepts und der Startphase nimmt der Personalaufwand um 10 Stellenprozent ab. Da die Mieten und die Verpflegungskosten der Gruppen in den Folgejahren jedoch für 12 Monate anfallen, gleichen sich die tieferen Personalkosten mit den höheren Mietkosten der Räumlichkeiten und der Verpflegungskosten aus.

	Franken
Personalaufwand (50%-Stelle)	54'640.–
Verpflegungskosten Gruppen	6'660.–
Mietkosten Räumlichkeiten	28'200.–
Materialkosten	500.–
<b>Total</b>	<b>90'000.–</b>

Die Folgekosten von Fr. 90'000.– belasten das entsprechende Globalbudget.

## 4 Kreditrecht und zu belastende Konten

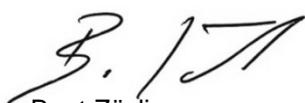
Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Aufbau- und Betriebskosten Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 900'000.– (über 10 Jahre gerechnet) bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind den Fibukonten 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Fr. 55'000.–), 3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten (Fr. 4'500.–), 3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen (Fr. 5'000.–), 3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen (Fr. 450.–), 3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen (Fr. 600.–) und 3130.05 Projekte (Fr. 24'450.–), Kostenstelle 2151004 (Aufgabe 215), zu belasten. Der Aufwand über Fr. 90'000.– soll ins Budget 2024 aufgenommen werden.

## 5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für das Angebot Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern einen Sonderkredit von Fr. 900'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 7. Dezember 2022



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 35 vom 7. Dezember 2022 betreffend

### Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern

– Bedarf, Umsetzung und Kosten,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Für das Angebot Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 900'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 9. Februar 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Christian Hochstrasser  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

### **Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates**

Zu B+A 35/2022 «Mutter-Kind-Gruppe Stadt Luzern»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 1 «Ausgangslage» auf Seite 4 lautet: «Die Bezeichnung des Projekts «Mutter-Kind-Gruppe» soll hinsichtlich einer sensiblen Namensgebung, die die vielfältigen Beziehungsverhältnisse des Kindes einschliesst, geprüft werden.»